

Frage: Warum erhalte ich die Personalstamm-, Werdegangs-, Fortbildungs- und Nebentätigkeitsblätter?

Antwort: Neben der gesetzlichen Verpflichtung Ihnen einen Auszug über die für Zwecke der Personalverwaltung gespeicherten Daten bekanntzugeben, möchten wir Sie mit dieser Aktion über die Einführung des auf Basis von SAP-HR implementierten PSV-Systems VIVA informieren. Neben der Informationspflicht möchten wir darüber hinaus aufzeigen, welche Daten grundsätzlich für die Personalsachbearbeitung gespeichert werden dürfen. Eine Zusammenstellung hierüber können Sie über das ergänzende Erläuterungsblatt zum Personalstammbblatt im Behördennetz abrufen (www.lff.bybn.de/persoenliche_daten) oder über die Homepage der Universität Bayreuth (http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt3/download/Erlaeuterung_Stammbblatt.pdf). Das Personalreferat wird zukünftig eigenverantwortlich die für die Personalwirtschaft notwendigen Daten pflegen. Deshalb ist es notwendig, dass die bisher von unterschiedlichen Stellen erfassten Daten geprüft und ggf. korrigiert werden. Ohne Ihre Mit-hilfe ist das jedoch nicht zu bewerkstelligen, so dass die Aktion neben dem Informationszweck auch der Fehlerbereinigung dient.

Frage: Meine Personalstamm-, Werdegangs-, Fortbildungs- und Nebentätigkeitsblätter unterscheiden sich im Umfang von denen der Kollegen. Wurden etwa nicht alle Daten ausgedruckt?

Antwort: Es wurden alle Daten ausgegeben, die für die Personalsachbearbeitung derzeit in VIVA gespeichert sind. Unterschiede im Umfang begründen sich darauf, dass Daten zu einzelnen Datengruppen nur ausgegeben wurden, wenn hierzu überhaupt Daten gespeichert wurden. Als Beispiel kann man die Daten zur Behinderung heranziehen. Liegt keine Behinderung vor, dann fehlt dieser Abschnitt und somit verringert sich der Umfang des Werdegangsblatts.

Frage: Bei meinen Werdegangsdaten (historisch) wurde der Beginn der Schul-ausbildung mit dem 01.01.1900 eingetragen. Welche Bewandnis hat es damit?

Antwort: Das Datum 01.01.1900 findet sich aus technischen Gründen im Datenbestand. In VIVA sind die Werdegangsdaten zwingend mit einem Beginn- und Endedatum, sog. Mussfeldern, zu hinterlegen. Bei der Datenpflege im VORSYSTEM DIAPERS waren diese Datumsangaben optional. Bei der Datenmigration musste deshalb entschieden werden, wie man diese Daten behandelt. Es gab zwei Möglichkeiten: Entweder verzichtet man auf die Übernahme oder man belegt das Feld mit einem Datum. Um die Information an sich zu retten, wurde für die Übernahme der DIAPERS Daten ressortübergreifend entschieden, dass man ein technisches Datum hinterlegt, wobei das Datum so gewählt wurde, dass es bei evtl. Auswertungen und Datenausgaben sofort auffällt. Dies sollte mit dem Datum 01.01.1900 sichergestellt sein. Eine Korrektur ist grundsätzlich möglich, wobei kritisch zu prüfen ist, ob diese notwendig ist.

Frage: Bei vielen Datengruppen ist als Beginndatum der 01.07.2009 hinterlegt. Dieses Datum stimmt nicht mit den tatsächlichen Begebenheiten überein. Kann dieses Datum korrigiert werden?

Antwort: Der 01.07.2009 kennzeichnet den Tag der Migration und den Beginn des VIVA Einsatzes im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Durch die Integration der Personal verwaltenden Stellen und der Bezügestellen beim Landesamt für Finanzen sind der Historie der Daten jedoch enge Grenzen gesteckt. Eine historische Datennachpflege ist nur dort möglich, wo diese keine Auswirkungen auf die Bezügezahlungen hat. Insbesondere die organisatorische Zuordnung hat direkten Einfluss auf die Bezügezahlung (z.B. Kontierung der Auszahlung). Diese Einschränkung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Bezügezahlung, da diese in der Vergangenheit bereits korrekt abgewickelt wurde. Eine rückwirkende, über den 01.07.2009 hinausgehenden Datenpflege ist in diesen Fällen nicht möglich, sondern würde auch noch die Gefahr beherbergen, dass es zu ungerechtfertigten Rückforderungen kommen könnte.

Frage: Im Personalstammblatt sind nicht alle Arbeitsgebiete aufgezählt. Somit ergibt sich ein Umfang von weniger als 100%. Hat dies Auswirkungen auf meine Bezügezahlungen?

Antwort: Das aktuelle Arbeitsgebiet im organisatorischen Bereich der Behörde, in dem der Bedienstete tätig ist, wird mit dem Umfang und dem Zugangsdatum ausgegeben. Können aus Platzgründen nicht alle Arbeitsgebiete, in denen der Beschäftigte tätig ist, ausgegeben werden, erscheint der Hinweis „und weitere“. Die vollständige Auflistung der aktuellen Arbeitsgebiete befindet sich auf dem Werdegangsblatt im Abschnitt „Einsatzdaten“. Die verkürzte Darstellung hat keine Auswirkungen auf die Bezügezahlungen.

Frage: Ich bin 3 Arbeitsgebieten zugeordnet, wobei die Zuordnung zu unterschiedlichen Prozentsätzen erfolgt. Im Personalstammblatt steht jedoch, dass ich jedem Arbeitsgebiet zu 1/3 zugeordnet bin. Welche Auswirkungen hat das?

Antwort: Die Zuordnung zu Arbeitsgebieten in VIVA verfolgt nicht das Ziel, zu einhundert Prozent dem Geschäftsverteilungsplan zu entsprechen. Da im Ministerium keine Kosten- und Leistungsrechnung zum Einsatz kommt und um auch den Pflegeaufwand zu minimieren, wurde ein vereinfachtes Zuordnungsmodell gewählt. Wichtig ist, dass aus der Information hervorgeht, wer wo eingesetzt ist. Auf die prozentuale Zuordnung kann leider nicht verzichtet werden, da dies eine zwingende Vorgabe bei SAP ist.

Frage: Aus der Bezeichnung meines Arbeitsgebietes geht nicht hervor, in welchem Referat oder Abteilung dieses angesiedelt ist bzw. das Arbeitsgebiet sagt mir nichts.

Antwort: Zum Teil fielen ergänzende Organisationsbeschreibungen dem eingeschränkten Platzangebot auf dem Ausdruck zum Opfer. Durch eine Überarbeitung der Organisationsbezeichnungen hoffen wir zukünftig an dieser Stelle mehr Klarheit schaffen zu können.